

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 20. Montags den 13. May. 1782.

## I Publicandum.

(Beschluß.)

6. **I**st das für zwey Fabrikanten, die zum erstenmahl wenigstens für 1000 Thlr. wolene Waaren von eigener Verfertigung ausser Landes debitiret haben und sich deshalb hinlänglich legitimiren, ausgefertigtes Prämium; dem bereits im vorigen Jahre sich gemeldeten Tuchmacher Johann Heinrich Fütke zu Brandenburg, wegen derselbst verfertigten, und in der Draunschweiger Laurentiimesse 1780 verkauften 60 Stück Moltons, a 16 Thlr. bis 18 Thlr. pro Stück, da derselbe die erforderliche Bescheinigungen wegen des würllichen Verkaufs beigebracht hat, mit 50 Thlr. zugebilliget worden.

7) Haben sich zu dem, für acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6 jähriger weisser laubbarer Maulbeerbäume, 4 Fuß unter der Krone gezogen haben, und zu dem für 6 Emerenten, welche die besten Maulbeerhecken angelegt, bestimmten Prämio, und zwar zu ersterm; a) in der Churmark: der Prediger Garz zu Friedersdorf, wegen der in seinem Garten angelegten, Maulbeerbaumschule von 236 Stück, worunter 140 Stück 6 bis 7 Fuß unter der Krone hoch und 3 viertel Zoll stark befindlich. Der Förster Krohne zu Friedersdorf, wegen einer angezogenen Maulbeerplantage von 1000 Stück, 6 Fuß hoch.

Der Kaufmann Kleinhoff zu Kalbe an der Milde, welcher im Saatbette 750 Stück 2 und 3 jährige, und in der Baumschule 750 Stück von 4 bis 7 Jahren, worunter 400 Stück von 6 Fuß unter der Krone befindlich angezogen hat. Die Stadtverordnete zu Stendal, wegen der auf Kosten der Bürgercasse, auf einer bey der Stadt belegenen Sandschelle angelegten Maulbeerplantage von 500 Stück Bäumen, worunter 398 Stück 6 jähriger, 4 Fuß unter der Krone hoch befindlich sind; b) in der Neumark: der Prediger Gratenauer zu Bernstein, wegen der von ihm daselbst angelegten Maulbeerplantage von 175 Stück; und zu dem zweyten, a) in der Neumark: der Tuchmacher Köhler sen. zu Cottbus, wegen der aus selbst gezogenen Bäumen in und um seinen Garten angelegten 396 Fuß langen Maulbeerhecken, welche sich in dem nutzbarsten Stande befinden. Der Stadtsecretarius Neuendorf zu Lipphehe, wegen der um seinen Garten, aus selbst gezogenen 3: 4- und 5 jährigen Bäumen, angelegten zwey Maulbeerhecken, 532 Fuß lang. Der Prediger Gratenauer zu Bernstein, wegen einer im vorigen Jahre auf dem Kirchhofe daselbst angelegten Maulbeerhecke von 600 Fuß lang, b) in der Churmark: der Prediger Lüdecke zu Klein-Garz, wegen einer in seiner Plantage angelegten Hecke von 400 Fuß. Der Förster Krohne zu Friedersdorf, wegen der in seinem Garten angelegten verschiedenen

Maulbeerhecken, welche zusammen 1008 Fuß lang, und 2 bis 3 Fuß hoch sind. Die Oberamtmanin Gerresheim zu Sossen, wegen der in ihrem Garten angelegten Maulbeerhecke von 1220 Fuß lang und 4 Fuß hoch, hinlänglich legitimiret, und ist solches jedem der vorbenannten Competenten mit 20 Thlr. ausgezahlt worden. 8) Ist das, wegen der mehresten ausgesäeten Futterkräuter oder angelegten künstlichen Wiesen, vierfach ausgesetzte Prämium; a) im Magdeburgischen: dem Amtmann Struß zu Erdeborn, wegen der mit spanischen Klee und Luzerne besäeten 40 Aecker, den Acker zu 180 Ruthen Rheinländisch gerechnet. Dem Verwalter Heisse zu Wettin, wegen besäeter 70 Morgen mit Futterkräutern. Dem Amtmann Müller zu Trebnitz, wegen der mit Futterkräutern besäeten 64 u. halben Morgen; und: b) im Halberstädtischen: dem Oberamtman Bennecke zu Wunningen, wegen der mit Futterkräutern bestellten 90 Morgen, und zwar jedem derselben mit Zwanzig Thlr. zuerkannt; auch 9) das für drey Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinwandmass gewürkt haben, bestimmte Prämium; dem Damastweber Johann Gottlob Kretschmer zu Klein Saraiten in Ostpreussen, wegen verschiedener angefertigten Tischgedecke, mit Zwanzig Thlr. zugebilliget worden. 10) Haben sich zu dem, wegen des Hopfenbaues, an Orten, wo derselbe noch nicht im Großen betrieben worden, für drey Landleuten determinirten Prämio; a) in Ostpreussen: der von Bodecker auf Wiese, wegen beflanzter 3 Morgen 95 Ruthen mit Hopfen; b) in Westpreussen: der Legationsrath, Reichsgraf von Finkenstein zu Schönberg, wegen eines angelegten Hopfengartens von 4 Morgen 125 Ruthen Magdeburgisch; c) in der Chur-Mark: der Förster Krohne in Friderisdorf, wegen der zum Hopfenbau eingerichteten drey Morgen Land, worauf bey der Untersuchung 2035 Stähle gefunden worden, fattsam qualificiret, und ist selbiges jedem

der drey Competenten, mit Dierzig Thlr. verabreicht worden. 11) Ist das, für zwey Gemeinen oder einzelne Wirth, wegen der einzuführenden Stallfütterung des Rindviehes und der Pferde ausgesetzte Prämium; a) im Magdeburgischen: dem Prediger Johann Christian Ramdohr zu Großen-Schierstedt, welcher sein Rindvieh aus 13 Häuptern bestehend, schon seit 2 Jahren im Stalle gefüttert, und mit dieser daselbst nicht üblich gewesenen Fütterung den Anfang gemacht, auch zu diesem Behuf 4 Morgen mit allerhand Klee angebauet, und b) in der Churmark: dem Lehnschulzen Kienast zu Alt-Lengerwisch, wegen der im Stalle gefütterten 15 Kühe, 1 Bullen, 6 Ochsen und 8 Pferde, und zwar jedem derselben mit Dreyßig Thlr. zugebilliget und ausgezahlt worden. 12) Haben sich zu dem, wegen Einführung des Krappbaues, in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, für 4 Competenten bestimmten Prämio: der Bürgermeister Wischropp zu Wriezken, welcher in Anno 1777 bis 1778 600 Stück Pflanzen angelegt, und davon 40 Pfund reinen Krapp erhalten hat. Der Rittmeister von Bredow auf Wölfskendorf, wegen der im vorigen Jahre zum erstenmal gewonnenen 104 Pfund 16 Loth feinen und 39 Pfund 24 Loth gemeinen Krapp. Der Zehentmorgener Christian Hirth zu Brachsdorf, wegen der im Jahre 1777 zuerst gewonnenen 31 Pfund feinen und 7 Pfund 30 Loth Krapp, und der Bauer Eichstedt zu Wölfskendorf, wegen des im Jahre 1778 gewonnenen einen Centners und 41 Pf feinen Krapp, hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit Zwanzig Thlr. verabreicht worden. 13) Ist das, wegen der anzulegenden Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen, für 4 Competenten ausgesetzte Prämium, unter denen sich dazu gemeldeten 10 Impetranten: dem Wirthschaftsinspector Gröbecker zu Kähnert im Magdeburgischen, welcher überhaupt 1143. Stück Birn-Kirsch- und

Wallnussbäume auf den Landstraßen hat anpflanzen lassen, und dem Amtsrath Büttow zu Löhme in der Churmärck, welcher auf dem Wege von Löhme nach Besow eine Allee von 252 Stück Kirsch und Pflaumensbäume angepflanzt hat, wovon 152 Stück in gutem Stande und von 6 bis 7 Jahren sind; weil sich diese beyde und allein dazu qualificiren, zuerkannt, und jedem derselben mit Dreyßig Thlr. ausgezahlt worden. 14) Haben sich zu dem für diejenigen drey Einwohner der Stadt Herforden welche eine eigene oder gemiethete Bleiche mit der mehresten Leinwand, so sie selbst machen lassen, belegen, bestimmten Prämio; der Küster Hedinger daselbst, welcher 673 Ellen Leinen selbst hat weben und bleichen lassen; der Müller Kayser daselbst wegen 512 Ellen, und der Glaser Dreger daselbst, wegen 240 Ellen, so dieselben haben weben und bleichen lassen, hinlänglich legitimiret, und ist erstern mit Dreyßig Thlr. dem Kayser mit Fünf und zwanzig Thlr., und dem Dreger mit Zwanzig Thlr. ausgezahlt worden; 15) ist das für 4 Wirthe, im Magdeburgischen, der Chur und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergeldüngung zum erstenmal einführen werden, determinirte Prämium; a) in Ostpreussen: den v. d. Groeben zu Groß-Klinckbeck, welcher 6 und halben Morgen Culmisch, mit Mergel gedünget, und sich verbindlich gemacht hat 6 Jahre hintereinander 6 Morgen Culmisch damit zu düngen; b) im Magdeburgischen dem Gerichts-Amtmann Neubauer zu Groß Bartensleben, wegen bemergelter 4 Morgen Ackers, und dem Verwalter Heisse zu Wettin, welcher eine zum dasigen Rittergute gehörige Breite 22 Schf. Ausfaat enthaltend, theils mit rothen Steinmergel, und theils mit blauen Kalkmergel gedünget hat, und zwar jedem derselben mit Dreyßig Thlr.; desgleichen 16) das für 6 Landleute in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, wegen des Pflügens mit Och-

sen bestimmte Prämium, denen sich gemeldet und qualificirten drey Competenten, als: a) im Magdeburgischen: dem Cosfäthen Zacharias Ulrich zu Brachwitz, welcher mit seinen Kühen 32 Morgen Landes, in allen drey Arten gepflüget, die Düngung damit auf den Acker und in der Erndte das Getreide eingeführet hat; dem Cosfäthen Christoph Ulrich zu Neug, welcher gleichfalls mit seinen 2 Kühen 40 Morgen Acker gepflüget, den Mist auf den Acker und das Getreide in die Scheune gefahren hat; b) im Hohensteinschen: dem Bürger Andreas Kleinhardt zu Bleicherode, wegen der mit Ochsen bestellten 27 Morgen, 30 Ruthen, und zwar jedem derselben mit Zwanzig Thlr. zugeeignet und ausgezahlt worden; 17) Haben sich zu dem, für 3 Spinner oder Spinnerinnen, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pf. feinstollen Garn in der vorgeschriebenen Qualität gesponnen zu haben, beweislich darthun können, bestimmten Prämio; die Frau des Füseler Altvater zu Königsberg in der Neumark, und die Frau des Füsler Eckerd zu Königsberg in der Neumark qualificiret, und ist solches der erstern mit Ein und vierzig Thlr. 16 Gr. und der letztern extraordinaire mit Dreyßig Thlr. ausgezahlt worden; wie denn auch 18) das, für den ersten Bräuer, Bäcker oder Brandweinbrenner in den Provinzen Cleve und Moeurs, welcher anstatt der Holzfeurung sich der Steinkohlenfeurung bey seiner Nahrung bedienen wird, dreifach ausgefekte Prämium; dem Füselerbrenner Reinen zu Herk, im Moeursischen, welcher im verwichenen Jahre zuerst sich des Steinkohlenbrandes bey dem Füselerbrennen bedient, und 354 Gänge Kohlen verbrannt; dem Füselerbrenner Crambach zu Moeurs, welcher seine Füselerbrennerey zum Kohlenbrande eingerichtet, und 32 Gänge Kohlen dabey verbrannt, und dem Füselerbrenner van Alpen daselbst, welcher ebenfalls 25 Gänge Kohlen bey seiner Füselerbrennerey

rey verbraucht hat, zuerkannt, und ist jes dem derselben mit Fünf und zwanzig Thlr. ausgezahlt worden. Ferner ist 19) dem Oberförster Gené zu Zinna, für eine auf seine Kosten angelegte Maschine, mittelst welcher er im verwichenen Sommer 2000 Pf. reinen Kiehsaamen ausgemacht hat, eine ausserordentliche Belohnung von Einhundert Thlr. zuerkannt worden, und können diejenigen, welche eine dergleichen Maschine anfertigen lassen wollen, die Zeichnung und ein Modell von derselben, in der Registratur des Ober-Bau-Departements in Augenschein nehmen; auch ist noch 20) dem Ober-Bürgermeister Köhler zu Cottbus, wegen einer von ihm erfundenen Holztrenn-Maschine, welche an solchen Orten, wo starke und große Banten vorgenommen, und vieles Holz zu schneiden erfordert wird, wo aber keine Schneidmählen in der Nähe vorhanden, mit wahrem Nutzen gebraucht und angefertigt werden kann, zumal da die Elle Holz auf dieser Trennmaschine zu 2 Pfennig, und den Fuß zu 1 Pfennig zu schneiden, zu erhalten steht, statt daß man die Elle Holz aus freyer Hand zu schneiden, mit 4 Pfennig bis 5 Pfennig bezahlen muß, ein extraordinaires Douceur von 50 Thlr. zugestilliget worden. Zugleich wird hierbey bekannt gemacht, daß der ic. Köhler bereit ist, einem jeden der eine solche Maschine brauchen kann und will, selbe genau zu beschreiben, Grund- und Aufsriß davon zu liefern, solche wenn es der Abgang erfordert, in Kupfer stechen zu lassen, Leute die zu ihm geschickt werden, vom Anbau derselben zu unterrichten, oder davon unterrichtete Leute wohin es verlangt wird, abzuschicken, wobey ein jeder, sowohl was den Anbau selbst als den Unterricht betrifft, der billigsten Behandlung gewärtig seyn kann. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachtter Legitimation ihr An-

spruch bey der künftigen Prämien-Vertheilung vorbehalten. Berlin, den 9. April 1782.

Auf S. Königl. Majestät Allergnädigsten Special-Befehl  
v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi.  
v. Heinitz. v. Werder.

## II Citaciones Edictales.

### Gericht Wietersheim.

Demnach der Schuldenzustand des comthurenl. Wietersheimischen eigenbehdrigen Coloni Johann Henrich Francke sub Nr. 15. Bauererschafft Wietersheim, die Regulierung der auf dieser Stette haftenden Schulden durch zinsfreye terminliche Zahlung, und elocation der Stette, auch Vorladung der Gläubiger erfordert hat; als werden hierdurch alle diejenigen, die an gedachtem Johann Henrich Francke sub Nr. 15. zu Wietersheim einigen Anspruch und Forderung haben, vorgeladen, solche ihre Forderungen in Termino den 18 July a. c. auf der Gerichtsstube zu Wietersheim an Capital und ruckständigen Zinsen anzugeben, und die darüber in Händen habende Verschreibungen und gutherrlichen Consense in originali mit zur Selle zu bringen, unter der Verwarnung, daß solche nachher nicht weiter angenommen, auch sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen. Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation mit dem Comthurenl. Wietersheimischen Gerichts-Siegel bedruckt, und vom zeitigen Justitiario unterschrieben, auch solche an der gewöhnlichen Amte Petershagen angeschlagen, nicht weniger zu dreymahl in den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen eingerückt worden.

### Amte Schildesche.

Da in Termino den 1sten Junius c. zu Bielefeld am Gerichtshause in der Eßdarschen Convocations-Sache mit Publication eines Präclusions-Urtheils verfahren werden soll; so

wird solches hiemit zur Achtung derer, welche sich noch nicht gemeldet, bekannt gemacht.

**D**a in der Erpächterinn Wittwe Niederlohmanns Concurs-Sache die bey Hochpreisl. Regierung abgefaste Urthel, wodurch unter andern allen sich nicht gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, in Termino den 1sten Junius a. c. zu Bielsfeld am Gerichtshause publiciret werden soll; so wird solches hie mit öffentlich bekannt gemacht.

**E**s wird in der Provocations-Sache des Meyers zu Dreber, Coloni Lücking und Coloni Kipp in Puncto eines Fahr- und Treib-Weges in Termino den 1sten Junii c. am Gerichtshause zu Bielsfeld ein Präclusions-Urthel publiciret werden; wornach sich diejenigen, welche ihre Ansprüche an den in den erlassenen Edictalien näher beschriebenen Weg noch nicht liquidiret, zu achten haben.

**Amte Werther.** In der Besselschmidtschen Credit-Sache wird in Termino den 5ten Junius c. mit Eröffnung des Abweisungs-Bescheides verfahren werden; welches hiemit zur Achtung der sich etwa noch nicht gemeldeten Creditoren bekannt gemacht wird.

**D**a in der Convocations-Sache der Wittwe Anne Margarete Isabein Lohmanns, jeko verchelichten Rennebaums in Termino den 1sten Junii d. J. am Gerichtshause zu Bielsfeld ein Ordnungs- und Abweisungs-Urthel soll publiciret werden; so wird solches hiemit öffentlich, den Interessenten zur Nachricht, bekannt gemacht.

**Amte Petershagen.** Alle u. jede welche an den Colonum Willh. Bräning oder dessen Meyerstädtischen Colonate Nr. 42. B. Nordhemmern Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 8. Jun. c. edictaliter verabladet. S. 14. St.

**Bielsfeld.** Alle und jede, welche an den hiesigen Schutzjuden Marcus Jacob oder dessen Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden zu deren Angabe und Verificierung auch zur Erklärung ob sie dem von denen hiesigen Gläubigern bereits bewilligten Accord beitreten wollen, ad Terminum den 13. Jun. c. edictaliter verabladet. S. 11. St

**III Sachen, so zu verkaufen.**

**E**s sollen den 1sten Junii dieses Jahres Vormittages auf der Accise-Casse zu Lübecke folgende größtentheils in gutem und brauchbaren Stande befindliche metallene Brandweins-Geräthschaften mit Vorbehalt der Königl. Ratification an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

1) Ein großer kupferner Brandweins-Topf 1024 Pfund schwer; der dazu gehörige Helm 73 Pfund, die Schlange von 156 Pfund. 2) Ein dergleichen kleiner Distillir-Topf von 354 Pfund, ein Helm von 50 Pfund, und Schlange von 116 Pf. 3) Eine vorzügliche gut beschaffene Darre von Eisen- und Messing-Drath mit Gelenker und Unterstangen 6 Fuß ins Gevierte. 4) Einige abgängige Thüren an den Brandweins-Löpfen. Ferner sollen Tages vorher als den 31sten May c. auf dem Amte Reineberg folgende hölzerne Geräthschaften zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. 1) Eine Stell-Budde von 8 Fuß Räumde 2 und einen halben Fuß hoch; ein dergleichen von 7 und einen halben Fuß und 2 und einen halben Fuß. Eine Malz-Budde von 5 Fuß Räumde und 2 und ein Viertel Fuß Höhe. Ein hölzerner Trichter. Sieben dergleichen Rinnen. Vier Deckel auf den Brandweins-Büdden und eine kleine Leiter, welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Minden am 20sten April 1782.

Königl. Preussische Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.  
v. Breitenbach, Hüllesheim, v. Nordensflicht

**Minden.** Die dem Col. Spielfer Nr. 13. zu Todtenhausen gehörige in dem 14. St. d. A. beschriebene Ländereyen sollen in Termino den 11. Jun. c. meistbiet. verkauft werden.

Die in dem 14. St. d. A. beschriebene neuen Colonen Henr. Gieseking Nr. 39. zu Todtenhausen, u. Henr. Gieseking Nr. 32. zu Rutenhausen gehörige Ländereyen, sollen in Termino den 11. Jun. c. meistbiet. verkauft werden.

Die dem Colono Seelen Nr. 12. zu Todtenhausen gehörige in der langen Wand belegene 2 Morgen doppelt Einfallsland, sollen in Termin. den 11. Jun. c. meistbiet. verkauft werden. S. 14. St.

Zum Verkauf derer in dem 16. St. d. A. beschriebenen denen resp. Erben des verstorbenen Hn. Regier. Protonot. Widenkind zugehörigen Grundstücken, ist Termin. auf den 17. Jul. c. angesetzt.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt- Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten der Erben der verstorbenen Frau Kriegeres- Wähtin Abnemann folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien freywillig jedoch öffentlich verkauft werden sollen. 1) Das am Kampe allhier sub Nr. 703. belegene zur Wohnung wohl eingerichtete bürgerliche Haus, nebst Hinter- Gebäude, Hoffraum und kleinen Garten, so zusammen taxirt ist zu 1459 Rthlr. 8 Ggr. 2) Ein Garten vor dem Fischer Thore, wovon 27 Mgr. an die Vicarien- Communität entrichtet werden, hält nach der Abtretung Fünf Achtel Morgen, ist mit Einschluß der darin befindlichen Bäume und Thür- Pfeiler taxirt zu 135 Rthlr. 3) Ein Garten unter der Masch- Treppe so nach der Abtretung Drey Achtel Morgen hält, und taxirt ist zu 60 Rthlr. 4) Ein Garten außer dem Ruhthore am Steinwege so nach der Abtretung Sieben Achtel Morgen hält, mit 16 Mgr. Land-

schafz und 10 Mgr. 4 Pf. an die Vicarie omnium sanctorum beschwert, ist taxirt zu 210 Rthlr. 5) Eine Wiese am Königsbrun, hält nach der Abtretung 3 Morgen, taxirt zu 180 Rthlr. 6) 3 und einen halben Morgen Theil- Land vor dem Simeonis Thore, beschwert mit 21 Mgr. Landschafz und 3 Rt. 18 Mgr. an die Königl. Quarre, taxirt zu 175 Rthlr. 7) Sechs Morgen Freyland auf dem Harlkampen, beschwert mit 1 Rthlr. 24 Mgr. Landschafz, taxirt zu 420 Rthlr. 8) 4 Morgen Freyland außer dem Ruhthore am Lichtenberge, beschwert mit 1 Rthlr. 4 Mgr. Landschafz, taxirt zu 240 Rthlr. 9) Fünf Morgen Freyland bey Danckelmanns Garten zwischen dem Ruh- und Neuen Thore, so zu Gartenland gebraucht werden, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschafz und taxirt zu 600 Rthlr. 10) 2 Morgen Zehnthar Land am Haler Wege, beschwert mit 16 Mgr. Landschafz und taxirt zu 90 Rthlr. 11) 5 Morgen Freyland in den kleinen Wärens Kämpfen, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschafz und taxirt zu 300 Rthlr. 12) Einen Morgen Zins- und Zehnt- Land, beschwert mit 4 Mgr. Landschafz und 3 Spint Gerste an die Doms- Choralen, taxirt zu 20 Rthlr. 13) Einen Morgen Freyland in der Wahl Stette, beschwert mit 10 Mgr. Landschafz, taxirt zu 40 Rthlr. 14) 17 und einen halben Morgen Land der Werder genannt außer dem Weeser Thore, beschweret mit 4 Rthlr. 26 Mgr. Landschafz, taxirt zu 1400 Rthlr. 15) Die Hälfte eines Kirchen- Stuhls in Martini Kirche nach Nr. 63. auf 3 Personen, taxirt zu 40 Rthlr. 16) Einen Kirchen- Stuhl für 2 Personen Nr. 48. A. in Marien Kirche, taxirt zu 36 Rthlr. 17) Ein gewölbtes Begräbniß auf ein Leibes Breite in Marien Kirche, taxirt zu 25 Rt. 18) Zwey Begräbniße auf zwey Leiber mit Steinen auf Marien Kirchenhofe, das eine auf der Süd- und das andere auf der Nord- Seite der Kirche, taxirt jedes zu 5 Rthlrs. Lusttragende Käufer können sich in Termino

den 22sten May a. e. Vormittags um 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause einfinden, ihr Geboth eröffnen, und nach erfolgter Einwilligung der Erb-Interessenten den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxe bey uns einsehen.

### Umt Hausberge.

Nachdem der Verkauf des vormaligen Rütthemeyerschen, jetzt Kraftzigschen sub Nr. 36. hieselbst belegenen Wohnhauses nebst dabey befindlichen ohngefähr 3 Viertel Morgen großen Garten, auf Ansuchen eines darin ingrosirten Gläubigers, gerichtlich erkannt worden; so wird dieses Haus, worin vier Stuben, 4 Kammern, ein kleiner Keller und Stallung für 6 Kühe befindlich, nebst dem mit 26 guten Obstbäumen besetzten Garten, so zusammen auf 242 Rthl. 8 Ggr. taxiret worden, und von allen Abgaben und Lasten frey ist, hiermit öffentlich aus-gebothen: und wie Termini Licitationis auf den 10ten Junii, 9ten Julii und 12ten August d. J. angesetzt worden; so werden Instragende Käufer hiedurch eingeladen, sich in bemeldten Tagefahrten jedesmahl Vormittag am Amts-Gericht hieselbst zu melden, und ihr Geboth zu eröffnen, worauf denn der Meistbietende in dem letzten Termin, nach welchem kein Geboth weiter angenommen wird, des Zuschlags zu gewärtigen hat. Uebrigens werden auch alle diejenigen, welche an gedachtem Hause und Garten aus einem dinglichen Recht Anspruch machen, zu dessen Angabe und Rechtfertigung, auf die vorbestimmten Termine, bey Strafe der Abweisung, hiedurch verabladet.

**Lübbecke.** In der Wohnung des Hn. Justizcommissarii Bethake hieselbst, soll am 28sten May dieses Jahres und folgenden Tagen, Vormittags von 9 Uhr, und Nachmittages von 3 Uhr an, allerhand neue Holländische und Engelländische Stahl-Metall = Eisen = Messing- und Galanterie-

Waaren in öffentlicher Auction verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Bezah- lung überlassen werden. Es bestehen diese Waaren größtentheils, in allerhand Werk- zeugen für Tischler, Zimmerleuten, Schloff- er, u. Schuster, Schloßern zu Handthüren, Stu- benthüren u. Kisten von allerhand Sorten, in Pfannkuchen-Pfannen-Waffel-Eiserkuchen- und Platt-Eisen, in einer grossen Parthey eisernen und messingnen Nägel von allen Sorten, in Hängen zu Thüren und Fen- stern, in Mehnadeln, Tafel-Schneide- und Küchen-Messer, in stählernen und Messin- gen Klavir- auch Darm- und Bass-Saiten, in Lichtscheren, Schraub-Regeln, Finger- hüten, metallenen Schnallen und Knöp- fen in Sorten, auch messing-verguldeten Handgriffen und Schlüssel-Platten zu Kommoden, in dergleichen Eckbeschlägen und Ueberfallen, in Rollen zu Vogelbauers, Kaffeemühlen, Rauch und Schnupftoback- Dosen u. d. gl. Lusttragende Käufer, wer- den hiemit eingeladen sich an besagten Ta- gen einzufinden

### Umt Schlüsselburg.

Demnach Verhuf judicatsmäßiger Abfindung eines von des Kameiers Stette Nr. 10. auf der Worburg alhier zu prästirenden Kindes- Theil, in Ermanglung anderer Executionss- Objecten, mit dem Verkauf eines Stück Landes auf dem Mühlenbrinck genant, welches 2 M. 75 R. 9 F. hält, und von der Morgen von vereydeten Taxatoren exclus. der darauf haftenden Lasten, auf 80 Rthl. gewürdiget worden, öffentlich verfahren werden soll; als wird solches hiedurch feil geboten und Kauflustige ein- geladen in Termino den 25ten Jun. e. Vormittags an der Amtsstube zu erschei- nen, darauf annehmlich zu biethen, und des Zuschlages zu gewärtigen. Uebrigens ist gedachtes Stück Land an den Neuenhof zentbar und an das Amt Stolzenau mit 2 Scheffel Weizen, und 4 Schfl. Gerste zinsbar und gehet davon jährlich an Con-

tribution und Forensen Servisgelbern 2 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. Zugleich werden alle diejenigen welche an obbemeldtes Grundstück ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bey Gefahr der Abweisung in beregten Termino rechtlicher Art nach anzuhandeln.

**Rhaden.** Bey dem Schutz: Juden Leffman Salomon sind Kuh- und Kalbfelle vorrätzig; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einfinden und billige Preise gewärtigen wollen.

**Bielefeld.** Demnach gerichtlich erkannt worden, daß des hiesigen Schutz: Juden Marcus Jacobs Immobilien, als: das an der breiten Straße sub Nr. 498. belegene bürgerliche Wohnhaus, welches nebst der dahinter befindlichen Scheune grünen Hofe und Wallgarten auf 1416. Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und das Hinterhaus sub Nr. 533. so zu 213 Rthlr. 9 Gr. angeschlagen, öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden des Endes Termini Licitationis auf den 12ten Junii, 12ten Julii, und 12ten Aug. d. J. angesetzt, alsdenn die lusttragende Käufer sich Vormittages am Rathshause einfinden, und im letzten Termino den Zuschlag gewärtigen können.

Es soll bey dem hiesigen Lombard am 27ten dieses Monats und folgenden Tagen Morgens und Nachmittags die am Ende vorigen Monats bereits angefangene Auction verschiedener verfallenen Pfänder fortgesetzt werden. Diese ansehnlichen Pfänder betragen, wenn sie zusammen genommen werden, ein ziemlich vollständiges Waarenlager von allerley kostbaren schönen Zeugen, besonders auch seidnen Stoffen, Siz, Katon, Kamelotten, weiß und gedruckten Leinwand, Gold, Silber, Uhren, Ringe, Uhrketten und Federn u. d. g. welche sämtlich zum feilen Verkauf gegen baar

re Bezahlung ausgetoten werden sollen. Dabey werden alle und jede, welche an die Pfänder unter den Nummern 641. 768. 790. 803. 836. 851. 863. 864. 877. 878. und 881. einen gerechten Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solchen vor den 25sten d. M. bey dem hiesigen Lombard nachzuweisen; mit der Warnung, daß nach dieser Zeit gar nicht weiter darauf geachtet werden solle. Da auch wegen des Eigenthums der beyden Pfänder unter der Nr. 716. und 774. keine hinlängliche Gewißheit vorhanden, so wird dieses insbesondere den wahren Eigenthümern dieser beyden Pfänder bekannt gemacht, und selbige unter der vorigen Verwarnung aufgefordert, sich binnen der bestimmten Zeit bey dem hiesigen Lombard schriftlich oder mündlich zu melden, und den in Händen habenden Lombards: Schein oder recipisse vorzuzigen.

Zugleich werden die Pfandgeber unter den Nummern 39. 194. 403. 440. 521. 554. 558. 559. 563. 570. 588. 591. 592. 603. 623. 675. 683. 684. 714. 715. 730. 733. 740. 743. 747. 748. 753. 754. 765. 769. 771. 775. 777. 794. 795. 796. 798. 804. 805. 821. 822. 830. 831. 839. 843. 519. 741. 808. und 844. hiedurch ernstlich erinnert, den Rückstand der Zinsen zur Vorbeugung alles Nachtheils so fort und zum spätesten vor Ablauf dieses Monats zu berichtigen. Bielefeld den 2ten May 1782.

Königl. Lombards: Direction.  
zur Hellen.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Lingenischer Regierung sol das im Kirchspiel Brochterbeck belegene Wohnhaus des Müller Riehl nebst allen desselben Partizipationen und Gerechtigkeiten (wovon der Taxationschein in Registratura und beim Minden. Adresscomt. einzusehen) in Termino den 7 Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 14. St.

(Hiebey eine Beylage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 20.

## I Citationes Edictales.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Bürgemeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hierdurch zu wissen: daß, weil der Soldat Ludwig Neumann in Wesel und dessen hier wohnende Ehefrau die Zinsen von denen auf ihr hiesiges Bürger-Haus sub Nr. 204. im Scharn ingrosirten Capitalien, welche dessen Werthe beynahе gleich kommen, gar zu sehr anschwellen lassen, und die Bewohnerin, die Neumannsche Ehefrau über dem von Tagen zu Tagen gedachtes Haus zum offenbaren Schaden der Gläubiger ruiniret, und in seinem Werthe herunter setzet, dessen öffentlicher Verkauf zugleich aber auch die Edictal-Citation der Creditoren erkannt werden müssen.

Alle diejenigen, welche an dem Neumannschen Hause sub Nr. 204. hieselbst ein dingliches Recht von Eigenthum, Dienbarkeit, Verpfändung oder aus sonstigem Grunde zu haben vermeinen, oder auch an die Eheleute Neumanns persönliche Ansprüche zu machen gedenken, werden daher in Befolg dieser Resolution hiemit edictaliter citiret, und vorgeladen, ihre Forderungen in Termino den 23sten Julii dieses Jahres auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gebärend anzumelden, und deren Richtigkeit durch Urkunden oder sonstige Beweis-Mittel darzuthun, und erstere sofort im Original und Abschrift vorzulegen, mit Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen am Hause und deren jetzige Eigentümer präcludiret, und solchen gegen die übrigen erschienenen Creditores und den Käufer des Hauses ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden solle. Urkundl. dessen ist diese Edict. Citation unter unserm Insegel und Unterschrift ausgefertigt, in Minden und hier am Rathhause affigiret und denen Mindens-

chen Intelligenz-Blättern, und Lipsstädter Zeitungen inscriret worden.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Gericht Herford.** Zum Verkauf derer in dem 15ten St. d. N. beschriebenen Grundstücken der Kaufmans Wittwe Bergmans sub Termin auf den 10ten May, 14ten Junii und 10ten Julii c. bezielet; und werden diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, zugleich verabladet.

Das sub Nr. 40. allhier belegene benen Vosischen Puvillen zugehörige in dem 48sten St. d. N. v. F. beschriebene Haus nebst Garten soll auf den 25ten Junii c. anderweitig meistbietend verkauft werden. S. 15tes St. d. N.

**Stadthagen.** Es sollen in der verstorbenen Witwe Heckern Hause an der Niedernstraße alhier am 27. May und folgenden Tagen verschiedene Kaufmanswaaren, als Wandtücher, Frisade, Duffel, Flanelle, Boye, Serge, Drap de Dames, Calmanng, Camelotte, Rasche, Chalon, Bänder, Eisen, Stahl und andere Waaren Artikel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Golde verkauft werden. Käuflichehabere können sich also des Morgens um 9 Uhr in gedachtem Hause einfinden.

**Bielefeld.** Demnach die Erben des ohnlangst verstorbenen Theophilus Frohnen entschlossen, den Nachlaß an Kleidungen, Kinnengeräth, Tischgedecke, goldene und silberne Schaumünzen, allerley alt Geld, einen Halschmuck echter Perlen, mit einem goldenen Schlosse, 2 Ringe jeder mit sieben Diamanten besetzt, wie auch verschiedenes Silbergeschirz freiwillig gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen

zu lassen; so können die lusttragende Käufer sich am 3ten Junii d. J. und die folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr am Waisen-  
hause einfinden.

III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da sich zu der Jagt-  
Pacht vom ganzen Amte Hausberge pro  
1782. bis 1788. in Termino licitationis  
den 23ten hujus, keine Liebhaber einge-  
funden haben; so wird hiemit anderweiter  
Terminus auf den 2ten May a. c. anbe-  
rahmet, in welchen sich diejenigen, wel-  
che entweder die gesamte Jagd vom gan-  
zen Amte, oder Vogteiweise zu pachten  
Lust haben, Vormittags um 10 Uhr auf  
der Königl. Krieges- und Domainen-Cam-  
mer hieselbst einfinden, ihr Geboth erd-  
nen, und gewärtigen können, daß dem  
Mehrstbietenden gedachte Jagd ganz oder  
zum Theil, jedoch mit Vorbehalt aller-  
höchster Königl. Approbation zugeschlagen  
werden soll.

IV Gelder, so auszuleihen.

**Amte Brackwede.** Da bey hie-  
sigen Amte anjeko Achtzig Rthlr. Courant,  
welche dem Minorennen Peter Henr. Holt-  
kamp gehören, gegen 5 pro C. und sichere  
Hypothec untergebracht werden sollen;  
so können sich diejenigen welche solche  
zum Theil oder ganz verlangen, binnen 14  
Tagen vom Tage der Bekanntmachung beim  
Amte melden.

V Avertissements.

**Minden.** Nachdem allerhöchst  
verordnet worden daß hinführo keine Bür-  
ger-Häuser an Soldaten, es sey unter was  
für Vorwände es wolle, verkauft und ih-  
nen kein anderes Eigenthum, als durch  
Heyrath oder Erbthum, solcherhalb ver-  
stattet werden solle, weil dadurch der Bür-  
gerstand nicht nur verringert wird, son-  
dern auch allerhand Inconvenienzien we-  
gen Einquartirung, Bürger-Wachten und

sonsten daraus entstehen; Als wird solches  
denen hiesigen Einwohnern hiemit bekannt  
gemacht um sich darnach zu achten.

**D**emnach denen Kaufhändlern Gebrü-  
dern Scheidt gegen die von ihnen ge-  
richtlich geleistete Caution für dasjenige was  
dem Kaufhändler Johan Herman Lüschen  
und Compagnie geführten Societäts-hand-  
lung annoch zukommen sollte, die Eincaffi-  
rung deren sämtlichen Activforderungen  
dieser Societät, bereits am 31. Dec. vorigen  
Jahrs, vermittels des ihnen gerichtlich er-  
theilten Patents, zugestanden und übertra-  
gen worden: So wird solches jedermän-  
niglichen, besonders aber denen Debitoren  
sothaner Societät hiemit, auf geziemendes  
Ansehen derer Gebrüdere Scheidt, öffent-  
lich zu dem Ende bekannt gemacht, damit  
sie auf dasjenige, was der Joh. Herman  
Lüschen hierwieder unbefugt vorgenommen,  
oder allenfals ferner vornehmen mögte,  
keine Achtung haben, immassen es unabän-  
derlich dabey ein Bewenden behält, daß  
nur allein vorgedachte Gebrüdere Scheidt,  
und nicht der Joh. Herm. Lüschen zur Ein-  
cassir- und Erhebung aller rückstehenden zur  
oberwehnten Societät gehörigen Activforde-  
rungen berechtigt seyn und bleiben. Ur-  
kundlich des aufgedruckten respectiven Rich-  
terlich- und Scheffentlichen Amtesiegel,  
und zeitlichen Gerichtschreibern eigenhän-  
digen Unterschrift. Werden im Landge-  
richt den 27sten April 1782.

C. B. Dingerkus Gerichtschreiber. appo-

VI Notification.

**Lübbecke.** Der Bürger Jürgen  
Henrich Wellpott hat vom Colono Johann  
Henrich Koehr oder Kleine-Bartmann in  
Sohlenbeck ein im hiesigen Lübbecker Stadt-  
felde zwischen den Beecken belegenes bürger-  
liches Stück Land von 2 Scheffelsaat für  
80 Rthlr. halb in Golde und halb in Münze  
erblich angekauft, und ist der gerichtliche  
Kaufbrief vom Magistrat darüber ertheilet  
worden.